

Punkt 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Der Tätigkeitsumfang beträgt ab 1. Juli 2017 durchschnittlich 30 Wochenstunden. Die Arbeitszeit kann variabel unter Beachtung der jeweils zu leistenden Aufgaben verteilt werden.

Punkt 3 Satz 1 der Vereinbarung erhält folgende Fassung:

Der Landkreis gewährt den freien Trägern aus Mitteln, die der Bund im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes („Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“) bereitstellt, im Jahr 2017 eine Zuwendung in Höhe von **36.993,16** Euro zur Abgeltung der mit der Erfüllung o.g. Aufgaben in dem genannten zeitlichen Umfang verbundenen Personalkosten sowie des sächlichen Betriebskostenaufwandes.

Begründung:

Mit dem Beschlussvorschlag wird das Ziel verfolgt, den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung im Landkreis Jerichower Land weiter zu verbessern. Dazu sollen die Zusammenarbeit im Kinderschutz für alle damit befassten Berufsgruppen und Institutionen gestärkt und die Arbeit im Rahmen eines verbindlichen Netzwerkes weiterentwickelt werden. Andererseits wird angestrebt, niedrigschwellige und frühe Hilfsangebote für Familien in belasteten Lebenslagen zu schaffen, noch während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Aufgaben der Koordination der Tätigkeit der Familienhebammen organisatorisch der bestehenden Netzwerkstelle zuzuordnen. Dies erscheint naheliegend im Hinblick auf die enge inhaltliche Beziehung zwischen den Aufgabenbereichen und fördert die Vernetzung der Familienhebammentätigkeit mit den anderen relevanten Angeboten im Bereich des Kinderschutzes.

Für die Wahrnehmung der skizzierten zusätzlichen Aufgabe werden durchschnittlich 8 Arbeitsstunden pro Woche benötigt, die einen Kostenaufwand von 5.564,16 Euro auslösen. Die Zuwendung an die Träger der Netzwerkstelle erhöht sich damit von 31.429,00 Euro auf 36.993,16 Euro im Jahr 2017. Die zusätzlich benötigten Mittel können aus absehbar nicht benötigten Mitteln anderer Verwendungsbereiche ohne weiteres bereitgestellt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat per E-Mail vom 11.05.2017 der beabsichtigten Veränderung des Mitteleinsatzes zugestimmt.